

Zertifikat

Name aus Datenschutz-
gründen unkenntlich gemacht

hat am 28.05.2015 an der Weiterbildung

Befähigte Person (Sachkundige/r) für Hebebühnen nach BGR 500 Kap. 2.10 (vorherige VGB 14).

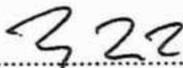
teilgenommen.

Die Fach- und Vorschriftenkenntnisse nach Betriebssicherheitsverordnung/Technische Regel
„Befähigte Personen“ -TRBS 1203- wurden nachgewiesen.

- Inhalte:
- Verschiedene Bauarten (z.B. Kfz-Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Hubtische, Lade- und Überladebrücken, Ladebordwände usw.)
 - Aspekte der Maschinenrichtlinie
 - Auswirkung der BetrSichV auf Betrieb von Hebebühnen
 - UVV BGR 500 Kap. 2.10 und BGG 945 (vorherige ZH 1/490)
 - Sicherer Betrieb im Zusammenspiel mit Sicherheitsbauteilen
 - Hilfen für eine sicherheitstechnische Zustandsbewertung
 - Wiederkehrende Prüfungen

Durch das Zertifikat kann Herr Smike Fischer von einem Unternehmen als befähigte Person ernannt werden, sofern er die weiteren Anforderungen der BetrSichV und der TRBS 1203 (1. Berufsausbildung, 2. Berufserfahrung, 3. zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umfeld des entsprechenden Sachkundebereichs) erfüllt.

Hamburg, 28.05.2015


.....
Jörg Lipkow